

2. VII. 1918

193

Ein halbes Kilogramm Kartoffeln.

Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln wird für die kommende Woche wieder mit einem halben Kilogramm festgesetzt. Die Abgabe geschieht gegen Abrechnung des ganzen Wochenabschnittes G der Kartoffelarte. Die Abgabe beginnt Mittwoch (Anfangsbuchstaben A bis H), Donnerstag (I bis O), Freitag (P bis S), Samstag (T bis Z).